

**Bezirkshauptfrau**

**Mag. Katharina Rumpf**

Telefon +43(0)5672/6996-5600

Fax +43(0)5672/6996-5605

bh.reutte@tirol.gv.at

DVR:0024660

UID: ATU36970505

**PRESSEMITTEILUNG**

**Information zur Nichtanerkennung von „L17“ in Deutschland seit 1. Juli 2011**

Geschäftszahl |-

Reutte, 09.08.2011

Bis 1. Juli 2011 waren Besitzer einer Lenkberechtigung für die Klasse B, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben („L17“) auch in Deutschland berechtigt, Kraftfahrzeuge zu lenken und zwar unabhängig davon, ob in Deutschland ein Wohnsitz begründet wurde oder nicht.

Mit Wirkung **1. Juli 2011** hat sich die Rechtslage (Änderung der Deutschen Fahrerlaubnis-Verordnung) geändert. Nunmehr gilt bis auf weiteres Folgendes:

Besitzer einer österreichischen Lenkberechtigung für die Klasse B, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben („L17“) **dürfen**

- **bei nur vorübergehendem Aufenthalt in Deutschland keine Kraftfahrzeuge (PKW) lenken;**
- **bei Begründung eines Wohnsitzes** (auf die Dauer von mindestens sechs Monaten) **Kraftfahrzeuge (PKW) lenken, wenn sie den Führerschein nicht umtauschen (ein Umtausch ist nicht erforderlich).** Im Fall des Umtausches des Führerscheines wird die deutsche Fahrerlaubnis erst mit dem vollendeten 18. Lebensjahr erteilt, es ist jedoch eine Teilnahme am deutschen System des „Begleitenden Fahren ab 17“ möglich.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerservicestelle der Bezirkshauptmannschaft Reutte gerne zur Verfügung. Tel.: 05672/6996-5708

Mit freundlichen Grüßen

Die Bezirkshauptfrau:

Mag. Katharina Rumpf